

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 231/2018

Teningen, den 27. Februar 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.03.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	10.04.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Einführung von alternierendem Parken in Teilbereichen in der Friedrich-Meyer-Straße und der Riegeler Straße (Ortsteil Teningen)

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Bereich Friedrich-Meyer-Straße:

In der Friedrich-Meyer-Straße wird ab der Einmündung Jakob-Zimmermann-Straße bis zur Kreuzung Brunnenstraße das alternierende Parken eingeführt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Bereich Riegeler Straße:

In der Riegeler Straße wird von der Kreuzung Bahlinger Straße/Am Faschinad bis zur Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße das alternierende Parken eingeführt. Die Stellplätze Nr. 16 und 17 (Bereich Bushaltestelle gegenüber Rathaus) kommen nicht zur Ausführung.

Im Bereich von der Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg bis zur Einmündung der Kreisstraße 5114 wird ebenfalls das alternierende Parken eingeführt. Im Bereich zwischen Kreuzung Tullastraße/Riegeler Straße und K5114 wird die Variante 1, mit 6 Längsparkplätzen ausgeführt. Die Länge der einzelnen Längsparkplätze wird auf 6,10m erhöht. Die an den Kopfenden der Längsparkfläche angeordneten Pflanzbeete werden entsprechend verkürzt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass durch die Parksituation in der Friedrich-Meyer-Straße und in der Riegeler Straße der Begegnungsverkehr zeitweise kaum möglich ist. Durch das verstärkte Parken sind teilweise der Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der Straßen nicht mehr gegeben. Im Begegnungsverkehr fehlen erforderliche Ausweich-

stellen, so dass es zu Blockierungen kommt.

In der Friedrich-Meyer-Straße hat sich das Parkaufkommen durch den Neubau der „Villen am Mühlbach“ verstärkt. Hier wird hauptsächlich auf einer Fahrbahnseite geparkt, wodurch es auch zu Behinderungen im Begegnungsverkehr kommt.

In der Riegeler Straße von der Kreuzung Bahlinger Straße/Am Faschinad bis zur Kreuzung Kirchstraße/Engelstraße wird ebenfalls einseitig geparkt. Zu Behinderungen kommt es auch beim Abbiegen von der Straße Am Faschinad auf die Riegeler Straße. Teilweise kann in diesem Bereich nicht die Vorfahrt gewährt werden.

In der Riegeler Straße von der Kreuzung Martin-Luther-Straße/Nimburger Weg bis zur Einmündung der Kreisstraße 5114 kommt es zu Behinderungen bei Grundstücksein- und -ausfahrten, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Fahrzeuge parken. Teilweise soll die Fahrbahn in diesem Bereich zusätzlich befestigt werden.

Die Verwaltung hat ein Verkehrskonzept erarbeitet und vertritt die Auffassung, als optimale Lösung in den genannten Straßenabschnitten ein alternierendes Parken (wechselseitige Parkflächen) einzuführen. Für das Parkkonzept wurden entsprechende Pläne erstellt, in dem die jeweiligen Parkflächen unter Berücksichtigung der einzelnen Grundstückszufahrten sowie der Schleppkurve markiert sind.

Die notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt durch das Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) und Zusatzzeichen 1024-10 (Pkw frei), ergänzend werden die Parkflächen eingezeichnet. Die Verwaltung schlägt vor, diese Verkehrsregelung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 5000 Euro